

SIE HABEN FRAGEN?

Sie erreichen uns telefonisch unter

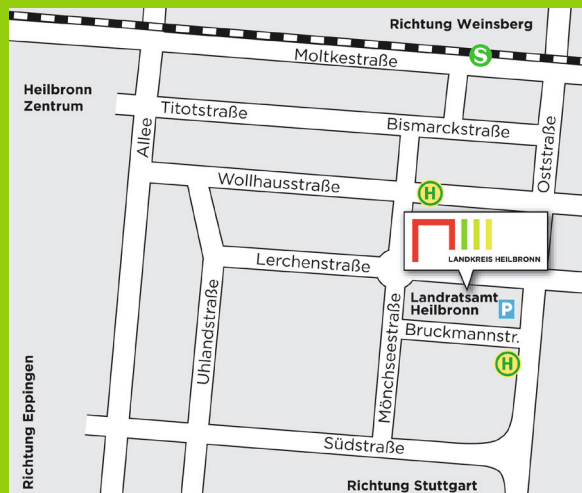
07131 994-493

oder per E-Mail unter

**40.61_FD_Kindertagesbetreuung@
landratsamt-heilbronn.de**

WEITERE INFORMATIONEN

- > [www.landkreis-heilbronn.de/
kindertagesbetreuung](http://www.landkreis-heilbronn.de/kindertagesbetreuung)
- > [handbuch-kindertagespflege.fruehe-
chancen.de/](http://handbuch-kindertagespflege.fruehechancen.de/)



Sie erreichen uns

- > mit dem Stadtbus Linie 10
(Haltestelle Silberplatz Ost)
- > mit dem Stadtbus Linie 11
(Haltestelle Mönchseestraße)
- > mit der Stadtbahn S4
(Haltestelle Friedensplatz)

Autofahrer können im Parkhaus des
Landratsamtes parken, Zufahrt über die
Oststraße/Bruckmannstraße.

Landratsamt Heilbronn
Jugendamt
Fachdienst Kindertagesbetreuung
Lerchenstr. 40
74072 Heilbronn
www.landkreis-heilbronn.de

KINDERTAGES- PFLEGE: FAMILIÄR GUT BETREUT

SIE SUCHEN EINE TAGESMUTTER ODER
EINEN TAGESVATER?

SIE MÖCHTEN TAGESMUTTER ODER
TAGESVATER WERDEN?



LANDKREIS HEILBRONN

WAS IST KINDERTAGES- PFLEGE?

Die Kindertagespflege ist ein Angebot der Kinderbetreuung und richtet sich an Kinder im Alter von null Jahren bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Für Kinder unter drei Jahren bietet die Kindertagespflege alternativ zur Betreuung in einer Einrichtung ein gleichrangiges Betreuungsangebot.

Für Kinder über drei Jahren kann die Kindertagespflege bei Bedarf ergänzend zur Kindertageseinrichtung oder Schule gewählt werden.

DER FACHDIENST KINDERTAGESBETREUUNG ...

- > qualifiziert Kindertagespflegepersonen
- > erteilt die Erlaubnis zur Kindertagespflege
- > berät über das Betreuungsangebot der Kindertagespflege
- > hilft Eltern bei der Vermittlung einer geeigneten Kindertagespflegeperson
- > informiert über die Kindertagespflegekosten und gibt Auskunft, bei welchen Stellen eine weitere Beratung erfolgen kann
- > begleitet das laufende Kindertagespflegeangebot

INFORMATIONEN FÜR ELTERN

KINDERTAGESPFLEGE IST ...

> familiär

Die Kinder werden in kleinen Gruppen entweder im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen betreut. Vereinzelt kann die Betreuung auch im Haushalt der Eltern stattfinden.

> flexibel

Je nach Betreuungsangebot der Kindertagespflegeperson können die Betreuungszeiten individuell vereinbart und an die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden.

> fördernd

Gesetzlich ist in der Kindertagespflege ein Förderauftrag verankert, der im alltagsorientierten Lernen umgesetzt wird.

> individuell

Durch die überschaubare Gruppengröße kann die Kindertagespflegeperson individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Dies gewährleistet auch eine gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

INFORMATIONEN FÜR INTERESSIERTE AN DER QUALIFIZIERUNG ZUR KINDERTAGESPFLEGE- PERSON

In Baden-Württemberg qualifizieren sich Kindertagespflegepersonen mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten (UE). Ausgenommen hiervon sind pädagogische Fachkräfte nach § 7 KitaG, die nur 50 UE absolvieren müssen. Außerdem besuchen alle Kindertagespflegepersonen jährlich Fortbildungen im Umfang von 20 UE. Einen besonderen Schwerpunkt bildet hierbei der Bereich Kinderschutz und Kinderrechte.

Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit ist eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Diese wird vom Fachdienst Kindertagesbetreuung nach einer Eignungsüberprüfung ausgestellt und berechtigt für die Betreuung von maximal fünf (bzw. neun) Tageskindern.

Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Kindertagespflegeperson, im Haus der Eltern als auch in anderen geeigneten Räumen (alleine oder im Zusammenschluss mit anderen Kindertagespflegepersonen im Rahmen einer Großtagespflegestelle) angeboten werden. Die Qualifizierung berechtigt nicht dazu, als Fachkraft gem. § 7 KitaG in einer Kindertagesstätte zu arbeiten.

Die Kindertagespflegeperson ist in der Regel auf selbstständiger Basis tätig.